



Merkblatt: Produktrückrufe

Rechtliche Grundlagen

Wird ein gefährliches Produkt in Verkehr gebracht und befindet sich dieses Produkt bereits bei den Konsumentinnen und Konsumenten, sind die Inverkehrbringer verpflichtet, dies der zuständigen Behörde zu melden. Zudem müssen sie die Bevölkerung über die Gefahr informieren. Sie publizieren in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde einen Produktrückruf oder eine Sicherheitswarnung.

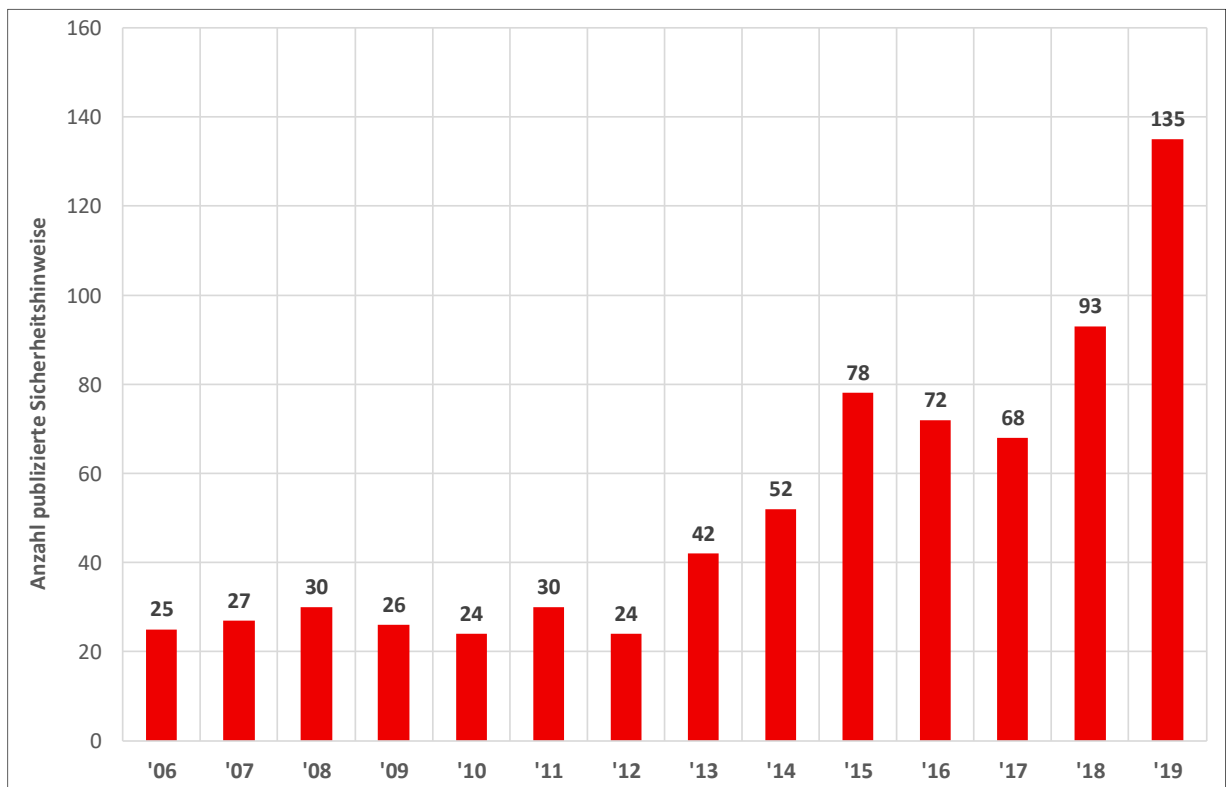
Im Fall von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen kann die zuständige Behörde zusätzlich zum Produktrückruf eine öffentliche Warnung aussprechen.

Je nach Produkt, erfolgt die Publikation auf der Grundlage von spezialrechtlichen Regelungen. Solche bestehen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, chemische Produkte, Arzneimittel und Medizinprodukte sowie Motorfahrzeuge. Bei allen anderen Produkten erfolgt die Publikation von Sicherheitshinweisen auf der Grundlage des Produktesicherheitsgesetzes.

Statistik

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Zahl der Sicherheitshinweise, die von den Bundesbehörden publiziert wurden. Ab dem Jahr 2012 ist ein starker Anstieg der Zahl der publizierten Sicherheitshinweise zu beobachten.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der von den Schweizer Behörden publizierten Sicherheitshinweise



Quelle: Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen

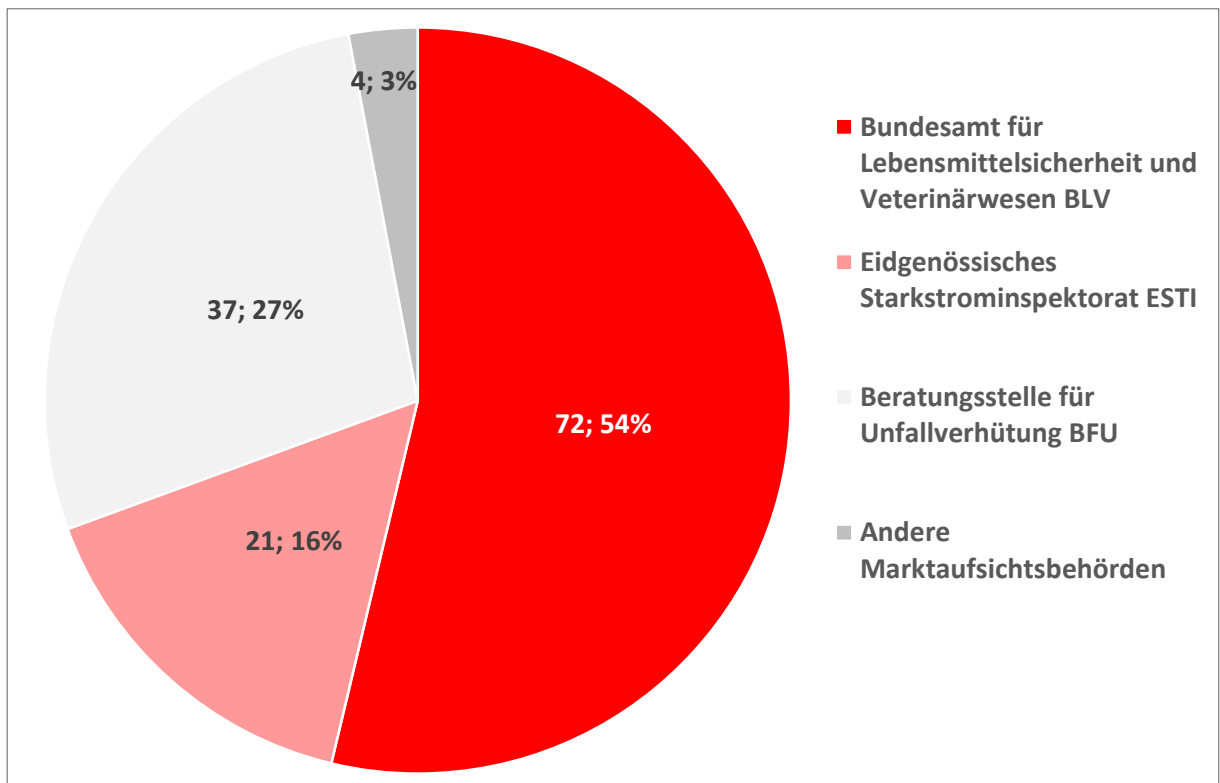


Die Gründe für die Zunahme sind nicht abschliessend geklärt. Je nach Produktsegment können diese auch unterschiedlich sein. Da die Zahl der Sicherheitshinweise auch in den anderen Ländern in den letzten Jahren stark angestiegen ist, dürfte die Zunahme unter anderem mit der Globalisierung der Märkte zusammenhängen.

In der Literatur werden folgende Erklärungen für diese Entwicklung genannt:

- Zunahme der Zahl der Produktvielfalt und der Zahl der konsumierten Produkte;
- Erhöhter Kosten- und Wettbewerbsdruck;
- Reduktion der «Time to Market» (Zeitspanne zwischen Produktidee und Markteinführung);
- Zunahme der Komplexität der Wertschöpfungsketten bzw. Produktionsprozesse;
- Zunahme der Corporate Social Responsibility der Unternehmen;
- Verstärkung des Reputationseffekts wegen den sozialen Medien (erhöhte Gefahr eines Imageschadens);
- Ausdehnung von Angebot und Nachfrage von Produkten geringer Qualität;
- Reduktion der Risikoakzeptanz in der Bevölkerung, worauf Unternehmen und Behörden reagieren;
- Strengere Gesetzgebung oder strengerer Vollzug der Gesetze.

Abbildung 2: Anzahl Sicherheitshinweise im Jahr 2019 nach zuständiger Marktaufsichtsbehörde



Quelle: Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen



Abbildung 2 zeigt die Aufteilung der im Jahr 2019 publizierten Sicherheitshinweise nach zuständiger Marktaufsichtsbehörde. 97 Prozent der publizierten Sicherheitshinweise entfielen auf die nachfolgenden drei Marktaufsichtsbehörden:

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV: Das BLV publizierte im Jahr 2019 73 Sicherheitshinweise, davon 26 öffentliche Warnungen und 47 Produktrückrufe. 54 der 73 Sicherheitshinweise betrafen Lebensmittel und Getränke, die restlichen 19 betrafen Gebrauchsgegenstände wie z.B. Spielzeuge, Kleider und Geschirr.
- Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU: Bei 37 Sicherheitshinweisen war die BFU das zuständige Kontrollorgan. Die meisten Sicherheitshinweise betrafen Sportausrüstungsprodukte und Fahrräder sowie Fahrradzubehör.
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI: Bei 21 Sicherheitshinweisen war das ESTI die zuständige Marktaufsichtsbehörde. Bei den Sicherheitshinweisen des ESTI geht es zumeist um elektrische Risiken, d.h. Stromschlag- und Brandgefahr, oft bei Haushaltsgeräten und Ladegeräten.